

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales

am Mittwoch, dem **17.04.2013**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 vom 20.02.2013**
- 4. Baumaßnahmen in den kommunalen Kindergärten im Rahmen der Einrichtung von Krippengruppen (Sachstandsbericht)**
- 5. Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindergärten in der Gemeinde Sande
Vorlage: 065/2013**
- 6. Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Randbetreuung in Ergänzung des Ganztagsbetriebes der Grundschule Sande
Vorlage: 066/2013**
- 7. Fortschreibung der Konzeption der öffentlichen Spielflächen in der Gemeinde Sande
Vorlage: 067/2013**
- 8. Jugendpflagemassnahmen 2013
Vorlage: 068/2013**
- 9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 vom 20.02.2013

Auf Antrag wurde folgender Änderung der Niederschrift zum Tagesordnungspunkt 9 zugestimmt:

Die bisherigen Ausführungen werden wie folgt geändert und neu formuliert:

Von der Verwaltung wurde die diesbezügliche Vorlage erläutert und darauf hingewiesen, dass bereits erste Planungsschritte in einer Klausurtagung, im zuständigen Fachausschuss sowie in einem für die Thematik eingerichteten Arbeitskreis erarbeitet wurden.

Die kommunale Kinder – und Jugendarbeit in Form der Angebote des Jugendzentrums einschließlich der dezentralen Jugendarbeit hat permanente Veränderungen erfahren. Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, ist eine elementare Neuausrichtung der bestehenden Angebote notwendig; hierzu wird in dem Arbeitskreis Fortschreibung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ein Konzept ausgearbeitet.

Grundsätzlich gilt, dass die derzeitige Ausrichtung des Hauses als Kinder- und Jugendzentrum „erhalten“ bleiben soll; gleichzeitig wird versucht, in einem mittelfristigen Prozess eine Weiterentwicklung der Einrichtung als familienorientierte Anlaufstelle zu erreichen.

Mit dieser Änderung wurde die Fassung der Niederschrift genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Baumaßnahmen in den kommunalen Kindergärten im Rahmen der Einrichtung von Krippengruppen (Sachstandsbericht)

Zu den Baumaßnahmen in den kommunalen Kindergärten wurde folgender Sachstand zur Kenntnis gegeben:

Kindergarten Cäciliengroden

Der im Rahmen der Umsetzung notwendige Umzug einzelner Kindergartengruppen in das Dorfgemeinschaftshaus wurde am 22.03.2013 ohne Probleme umgesetzt, so dass dort beide Regelgruppen dieser Einrichtung untergebracht sind.

Für die Nutzung von Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses sind die dort vorhandenen sanitären Anlagen kindgerecht angepasst sowie die Heizkörper in den Gruppenräumen verkleidet worden.

Während des laufenden Betriebes haben sich zwei Kinder durch Splitter des Saalfußbodens verletzt, so dass es notwendig ist, diesen Fußboden kurzfristig abschleifen und versiegeln zu lassen, welches wiederum mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand in Höhe von rund 6.000 € ver-

bunden ist. Diese Arbeiten sollen in der nächsten Zeit an den Brückentagen ausgeführt werden, so dass der laufende Betrieb nicht beeinträchtigt wird.

Gegenwärtig befindet sich der Bauantrag im planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfungsverfahren, wobei aktuell einzelne Fragen zur Einhaltung örtlicher Bauvorschriften geklärt werden müssen.

Da im rückwärtigen Bereich des Kindergartentraktes ungünstige Bodenverhältnisse vorgefunden worden sind, war eine Überarbeitung der Statik notwendig. Im Ergebnis ist nunmehr eine Flachgründung mit den in diesem Zusammenhang einhergehenden notwendigen Maßnahmen vorgesehen.

Im Übrigen wurde festgestellt, dass sich im Baufeld eine alte Gasleitung befindet, die direkt zum Turnhallegebäude führt. Diese Leitung ist zu entfernen und die Turnhalle mit einem eigenständigen Anschluss zu versehen.

Das Ausschreibungsverfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen, wobei jedoch schon jetzt festgestellt werden muss, dass gegenwärtig bei den in Frage kommenden Firmen eine gute Auslastung besteht, da von 11 angeschriebenen Firmen der Kategorie „Bauhauptarbeiten“ 5 mögliche Anbieter abgesagt haben.

Die Ergebnisse der Ausschreibungen für die Gewerke Bauhauptarbeiten, Zimmererarbeiten und Dachdeckerarbeiten liegen in den nächsten Tagen vor und werden zeitnah geprüft.

Es ist vorgesehen, Auftragsvergaben unmittelbar nach entsprechender Beschlussfassung – voraussichtlich in der 20. KW zu erteilen, so dass ein zeitnaher Baubeginn möglich ist.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung war vorgesehen, die Baumaßnahme voraussichtlich bis Ende September abschließend umzusetzen, wobei allerdings aus aktueller Sicht eine Verzögerung nicht ausgeschlossen werden kann. Für diesen Fall wird gegenwärtig an Ersatzlösungen gearbeitet, so dass die Inbetriebnahme der zweiten Krippengruppe unter Wahrung des gesetzlichen Rechtsanspruches gewährleistet bleibt.

Kindergarten Neustadtgödens

Von der Verwaltung wurde hierzu zur Kenntnis gegeben, dass die erforderlichen Umbauarbeiten in der Ferienzeit ausgeführt werden können, so dass mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres der Betrieb einer Krippen- und einer Regelgruppe gewährleistet ist.

In der anschließenden Aussprache ergab sich zu dem vorgetragenen Sachstandsbericht zu den geplanten Baumaßnahmen im Kindergarten Cäcilienroden weiterer Erklärungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, zukünftig bei vergleichbaren Baumaßnahmen eine Zusammenarbeit mit dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in Erwägung zu ziehen.

5. **Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindergärten in der Gemeinde Sande**
Vorlage: 065/2013

Von der Verwaltung wurden die Sitzungsvorlage 65/2013 und die dazugehörigen Anlagen 1 – 4 erläutert.

Zu den Kosten pro Kindergartenplatz wurden von der Verwaltung die für die Evangelischen Kindertagesstätte Sande zu ermittelnden Werte zur Kenntnis gegeben, die von der RDS zusammengestellt worden sind. Die Gesamtübersicht aller drei Betreuungseinrichtungen ist diesem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Aus den bisher vorgelegten Übersichten war erkennbar, dass die Gebührenstaffelung in den übrigen Städten und Gemeinden deutlich höher angesetzt ist, so dass von der Verwaltung vorgeschlagen wurde, eine eventuelle maßvolle Erhöhung der Kindergartengebühren der Gemeinde Sande in Betracht zu ziehen, die dann mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 umgesetzt werden sollte.

Neben der von der Verwaltung vorzuschlagenden Beitragserhöhung wurde außerdem eine notwendige rechtliche Anpassung der bestehenden Gebührensatzung sowie eine Erhöhung der Kosten der Mittagsverpflegung erläutert.

Die Verwaltung erläuterte hierzu im Einzelnen:

Unter Berücksichtigung des § 20 (2) KiTaG ist eine **Anpassung des bisherigen Berechnungsmodells** erforderlich, ohne dass hierbei eine indirekte Beitragserhöhung ausgelöst wird, welches wiederum der Anlage 1 der Sitzungsvorlage (Fallbeispiel) zu entnehmen ist. Die rechtliche Anpassung der Berechnungsmodalitäten ist erforderlich, um den gesetzlichen Anforderungen Genüge zu tun.

In der anschließenden Aussprache ergaben sich hierzu keine Einwände.

Zu den **Kosten der Mittagsverpflegung** wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass der bisherige Tarif in Höhe von 38,00 € monatlich alle damit verbundenen Kosten enthält und einheitlich in der Kindertagesstätte Sande und im Kindergarten Cäcilienroden erhoben wird.

Mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres ist beabsichtigt, im Kindergarten Neustadtgödens ebenfalls eine Mittagsverpflegung anzubieten, die insbesondere Bestandteil der Krippengruppenbetreuung sein wird.

Die Abrechnung der Mittagsverpflegung im Kindergarten Cäcilienroden soll ab August 2013 von der Gemeinde Sande direkt neben der Beitragserhebung vorgenommen und an die RDS weitergeleitet werden.

Unter Berücksichtigung des bisherigen Tarifgefüges für die Bereitstellung einer Mittagsverpflegung wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, den damit verbundenen Verwaltungsaufwand mit 2,00 € monatlich zu berechnen, um eine Finanzierung der entstehenden Verwaltungskosten zu erreichen. Im Ergebnis würden sich somit die diesbezüglichen Kosten ab August 2013 von bisher 38,00 € auf zukünftig 40,00 € monatlich erhöhen.

Nach kurzer Aussprache, in der die Verwaltungskostenpauschale unter anderem als eine indirekte Kostenerhöhung benannt wurde, ergaben sich zu dem Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich keine Einwände.

Zu einer eventuellen **Erhöhung der monatlichen Kindergartengebühren** wurden von der Verwaltung zwei Berechnungsmodelle vorgestellt, die der Sitzungsvorlage als Anlage 2 und 3 beigelegt waren.

Im Ergebnis wurde darauf hingewiesen, dass mit den vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen insbesondere die unterschiedlichen Einkommensstufen berücksichtigt wurden, so dass Familien mit niedrigerem Einkommen geringfügiger belastet werden würden.

In der anschließenden Aussprache wurden die unterschiedlichen Positionen der Fraktionen und Gruppen erläutert, wobei von Vertretern der Mehrheitsfraktion darauf hingewiesen wurde, einer eventuellen Gebührenerhöhung im laufenden Haushaltsjahr aus grundsätzlichen Erwägungen nicht folgen zu wollen, stattdessen sollten Überlegungen intensiviert werden, eine Vereinheitlichung der Kindergartengebühren sowie der pädagogischen Standards in allen friesländischen Städten und Gemeinden zu konkretisieren. Vertreter der CDU- Fraktion sowie der Gruppe FDP/Grüne unterstützen hingegen grundsätzlich die vorgeschlagenen Modelle einer Gebührenerhöhung, um hiermit nicht zuletzt eine Annäherung an bestehenden Gebührenregelungen der Nachbarkommunen zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt eine 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindergärten in der Gemeinde Sande vom 17.06.2010 mit folgenden Einzeländerungen:

- a.) im Rahmen der Berechnung des Kindergartenbeitrages findet § 20 Absatz 2 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) Anwendung;
- b.) die Kosten der Mittagsverpflegung betragen ab Beginn des Kindergartenjahres 2013 / 2014 monatlich 40,00 €, hierin enthalten ist eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von monatlich 2,00 €;

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt eine 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindergärten in der Gemeinde Sande vom 17.06.2010 mit folgender Einzeländerung:

- c.) auf der Grundlage der Beratungen im Fachausschuss am 17.04.2013 sowie im Verwaltungsausschuss am 25.04.2013 wird eine Erhöhung des Kindergartenbeitrages zum 01.08.2013 vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür; 4 Stimmen dagegen

6. Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Randbetreuung in Ergänzung des Ganztagsbetriebes der Grundschule Sande Vorlage: 066/2013

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass das Projekt „Ganztagschule Sande“ als Ergänzung zu den Randbetreuungszeiten, jeweils montags bis donnerstags von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr und freitags von 12.30 – 17.0 Uhr vorsieht.

Da speziell bei den Eltern der Grundschul Kinder Unsicherheiten bezüglich des Gebührengefüges für die Inanspruchnahme der Randbetreuungsangebote bestanden, war es erforderlich, mit einem Informationsschreiben auf die tatsächlich zu erwartenden Gebühren unter Berücksichtigung der aktuellen Gebührensatzung und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer endgültigen Beschlussfassung in den zuständigen Gremien hinzuweisen.

Auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation, die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt war, ist von einer monatlichen Gebühr in Höhe von 65,00 € auszugehen; für eine Betreuung in Ferienzeiten ist eine wöchentliche Gebühr in Höhe von 36,00 € (Zeitraum 08 – 14.00 Uhr) bzw. 54,00 € (Zeitraum 08 – 17.00 Uhr) immer dann zu erwarten, wenn während des laufenden Schulbetriebes Randbetreuungszeiten nicht in Anspruch genommen werden.

In Anlehnung an aktuelle Gebührenregelungen im Rahmen bestehender Hortbetreuungsangebote sollte auf eine mögliche Staffelung verzichtet werden, zumal für Familien mit niedrigerem Einkommen eine mögliche Unterstützung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes geprüft werden sollte. Entsprechende Hinweise sind bei der Abfrageaktion zu berücksichtigen.

Es ist vorgesehen, eine zeitnahe Abfrage bei den Eltern der Grundschulkinder durchzuführen, um den tatsächlichen Bedarf feststellen zu können. In diesem Zusammenhang sollte unter anderem eine Flexibilisierung der Inanspruchnahme von Randbetreuungszeiten, wie etwa eine tage- oder wochenweise Buchungsmöglichkeit, ausreichende Berücksichtigung finden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt folgende Gebührenregelungen für die Inanspruchnahme von Randbetreuungszeiten in Ergänzung der Ganztagschulbetriebe, geltend ab dem Schuljahr 2013 / 2014:

- die monatliche Gebühr für die Inanspruchnahme von Randbetreuungszeiten beträgt 65,00 €;
- für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten der Randbetreuung, speziell in Ferienzeiten, beträgt die wöchentliche Gebühr für eine Betreuungszeit von 08.00 – 14.00 Uhr 36,00 € sowie für eine Betreuungszeit von 08.00 – 17.00 Uhr 54,00 €, sofern eine Randbetreuung zu Schulzeiten nicht in Anspruch genommen wird;
- eine soziale Staffelung der genannten Gebührensätze ist ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Fortschreibung der Konzeption der öffentlichen Spielflächen in der Gemeinde Sande **Vorlage: 067/2013**

Bürgermeister Wesselmann erläuterte die Sitzungsvorlage 067/2013, wobei im Rahmen der anschließenden Aussprache keine Einwände zu den in Erwägung gezogenen Maßnahmen vorgetragen wurden.

Vor endgültiger Umsetzung der Einzelmaßnahmen sollte eine Kostenübernahme durch Sponsoring geprüft werden.

Die vorgeschlagenen Malerarbeiten (hier: Neuanstrich vorhandener Pavillons im Bereich Spielplatz Neufeld II) wären gegebenenfalls durch ehrenamtliche Mitarbeit interessierter Eltern bzw. als Projekt der Jugendarbeit umsetzbar. In diesem Fall könnte ein entsprechendes Rahmenprogramm zu einer Belebung dieser Maßnahme führen. Details sind von der Verwaltung zu prüfen.

8. **Jugendpflegemaßnahmen 2013**
Vorlage: 068/2013

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 068/2013 erläutert und auf der Grundlage der Anlage zur Sitzungsvorlage eine Verteilung der in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden Gesamtmittel in Höhe von 6.134,25 € vorgeschlagen.

Die Verteilung der diesjährigen Finanzmittel orientiert sich eng an Verfahrensweisen der Vorjahre, wobei neben den Ausschüttungsbeträgen an Sander Sportvereine entsprechend der Anzahl ihrer jugendlichen Mitglieder pauschalierte Förderungen an Vereine, Gruppen bzw. Institutionen erfolgen, die Jugendarbeit praktizieren.

In der anschließenden Aussprache wurde die Vereinbarkeit mit den Wesensgehalt der aktuellen Richtlinien hinterfragt und einzelne vorgeschlagene Förderungen zur Diskussion gestellt. Insbesondere sollte in diesem Zusammenhang die Regelung des § 3 a geprüft werden, da entgegen der Richtlinienvorgabe mehrere nur regional tätige Organisationen einen Förderantrag gestellt haben, so dass gegebenenfalls eine Ergänzung der aktuellen Richtlinienvorgabe in Erwägung zu ziehen ist.

Die in der Anlage zur Sitzungsvorlage teilweise pauschaliert angegebene Mittelverwendung wurde von der Verwaltung im Einzelfall näher erläutert und darauf hingewiesen, dass in der nächsten Fachausschusssitzung die Intention sowie die daraus zu entwickelnde Subsumtion – bezogen auf vorliegende Förderanträge – erläutert werden, um die Notwendigkeit einer eventuellen Überarbeitung der aktuellen Richtlinien zu klären.

Im Ergebnis bestand Einvernehmen dahingehend, dem vorliegenden Verteilungsvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 wird dem in der Sitzung des Fachausschusses am 17.04.2013 vorgelegten Verteilungsvorschlag zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- a.) Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach den aktuellen Zahlen bezüglich der Anmeldungen der Vereine beim Freizeitpass. Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass das Anmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die aktuellen Zahlen und die Teilnehmer können in der nächsten Fachausschusssitzung bekannt gegeben werden.
- b.) Ein Ausschussmitglied erkundigte nach den aktuellen Zahlen der Anmeldungen bezüglich der Ferienbetreuung. Laut Verwaltung wird die Umfrage in der nächsten Woche gestartet. Außerdem wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung als Betreuungskraft für die Ferienbetreuung vorliegt. Hierbei handelt es sich um eine sehr qualifizierte Kraft.

Ende öffentlicher Teil: 18.37 Uhr

Beginn nichtöffentlicher Teil: 18.37 Uhr

Schluss der Sitzung: 19:37 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführerin